

Antworten der SPD auf die Wahlprüfsteine der Studierendenvertretung Uni Freiburg für die Landtagswahl 2016

Hochschulstruktur- und finanzierung:

- **Was ist Ihre Bilanz zum neuen Hochschulfinanzierungsvertrag?
Wie bewerten Sie die Aufteilung der zu vergebenden Mittel zwischen Universität (88,236%) und Studierenden (11,764%) in Hinblick auf die Mitbestimmung durch die Studierenden?**

Oberste Priorität im Hochschulfinanzierungsvertrag hatte die Anhebung der Grundfinanzierung. Die Finanzierung erfolgte dabei auch über die Umwidmung der so genannten Qualitätssicherungsmittel (frühere Studiengebühren) und führte die Einbuße der Mitbestimmung bei der Vergabe der Qualitätssicherungsmittel durch die Studierenden mit sich.

Nichtsdestotrotz ist die Tatsache, dass 11,7% der Qualitätssicherungsmittel auf Vorschlag der Verfassten Studierendenschaften vergeben werden können, auch positiv zu sehen. Für diese Gelder gilt nun nicht nur das bisherige reine Zustimmungsrecht auf Vorschlag und in Kooperation mit der Hochschulleitung, sondern eine eigene, richtige Mitwirkung durch die Erarbeitung von Ausgabevorschlügen. Es ist nun an den Verfassten Studierendenschaften, dieses ausgeweitete Recht sinnvoll zu nutzen und im Sinne der Studierenden zu handeln.

- **Wie bewerten Sie die Transparenz der Vergabe der Mittel innerhalb der Grundfinanzierung?**

Die SPD wünscht sich generell eine größere Transparenz der hochschulleitenden Gremien in die Hochschulen und in die Studierendenschaft hinein. Dazu gehört auch eine entsprechende Information vom Hochschulrat zur Vergabe und Budgetierung der Hochschulgrundmittel. Hier gibt es auch weiterhin – trotz Novelle des Landeshochschulgesetzes und des Hochschulfinanzierungsvertrag „Perspektive 2020“ – Handlungsbedarf.

- **Wie stehen Sie zu einer erneuten Exzellenzinitiative?**

Baden-Württemberg ist das erfolgreichste Land in der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern. Mit den Universitäten Heidelberg, Konstanz und Tübingen befinden sich drei der bundesweit insgesamt elf Exzellenzuniversitäten in Baden-Württemberg. Fest steht bereits jetzt, dass die Exzellenzinitiative auch 2017 weiter geht. Wir setzen uns beim Bund dafür ein, dass die exzellenten Universitätsstandorte im Land auch in der nächsten Runde wieder ihre Chance bekommen. Wir wollen keine Konzentration auf nur drei bundesweite Spitzenforschungsstandorte: Die Gefahr ist groß, dass aus politischen Gründen die Exzellenz in Baden-Württemberg bei der nächsten Vergaberunde nicht die Beachtung und Förderung findet, die ihr aufgrund ihrer Leistungs- und Innovationsfähigkeit aus unserer Sicht zusteht. Auch den Ansatz einer weiteren Exzellenz-Förderlinie „Exzellente Hochschulnetzwerke für Innovation“ für regionale Zusammenschlüsse von Universitäten, Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, außeruniversitären Instituten und Unternehmen werden wir im Bund unterstützen.

- **Für wie demokratisch halten Sie die aktuelle Hochschulstruktur in Hinsicht auf die Besetzung von Universitätsgremien?**

Die Novellierung des Landeshochschulgesetzes hat das Leitbild der unternehmerischen Hochschule abgelöst durch die Prinzipien Wissenschaftsfreiheit, Transparenz und mehr Mitbestimmung. Diese Prinzipien tragen wir selbstverständlich auch in Zukunft mit, fordern aber bei der Mitbestimmung, dass die Zusammensetzung der Hochschulräte aus externen und internen Mitgliedern der Regelfall sein sollte, dass in den Senaten die Statusgruppen der Studierenden und der Promovierenden sowie der wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Beschäftigten eine bessere Berücksichtigung finden, und dass in Personalräten die Wahlzeiten so begrenzt werden, dass auch befristete Hochschulangestellte sich zur Wahl stellen können.

Verfasste Studierendenschaft:

- **Wie stehen Sie zu einer stärkeren Vertretung von nichtprofessoralen Mitgliedern in Universitätsgremien? Wie stehen Sie zu einer paritätischen Besetzung z.B. des Senats?**

siehe Antwort vorherige Frage

- **Was halten Sie von der Idee, die Wahl der studentischen Senatsmitglieder an die Studierendenvertretung zu binden?**

Wir sind der Meinung, dass Studierende sich auf unterschiedliche Weise an ihren Hochschulen ehrenamtlich beteiligen sollten. Eine Koppelung der Ämter Senatsmitglied und Studierendenvertretung würde dies konterkarieren.

- **Die Verfasste Studierendenschaft wurde mit einem politischen Mandat (§65 LHG) eingeführt. Was verstehen Sie unter diesem Mandat? Streben Sie Änderungen bezüglich des politischen Mandats an?**

Die SPD sieht das den Verfassten Studierendenschaften eingeräumte Politische Mandat im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben der Studierendenvertretung und versteht dieses ausdrücklich nicht als allgemeinpolitisches Mandat. Aus diesem Grund sehen wir hier auch keinen Änderungsbedarf im Gesetz.

- **Welche Änderungen streben Sie in Bezug auf die Verfasste Studierendenschaft an?**

Wichtig ist, dass sich jetzt so schnell wie möglich die Landesstudierendenvertretung konstituieren kann. Ggf. müssen hier die Regularien zur Konstituierung noch einmal überdacht werden. Wir befürworten auch die Unterstützung der Verfassten Studierendenschaften in Form von Richtlinienkompetenzen, die beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst angesiedelt sein könnten.

Studienstruktur:

- **Welche Bilanz ziehen Sie nach fünf Jahren Bachelor-Master-System in Baden-Württemberg? Welchen Einfluss hat dieses System Ihrer Meinung nach auf die Qualität der Lehre?**

Die Beteiligung am Bologna-Prozess und damit einhergehend die Umstellung auf das Bachelor-Master-System war ein guter und richtiger Schritt. Die Ziele des Bologna-Prozesses waren richtig und sind es weiterhin: Die Verbesserung der Mobilität von Studierenden in Europa, der Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen und des Praxisbezugs des Studiums sowie die Verkürzung der durchschnittlichen Regelstudienzeit und Verringerung der Abbrecher*Innenquoten. Leider sind bei der Umsetzung noch nicht an allen Hochschulen in allen Studiengängen all diese Ziele erreicht worden. So gilt ein Hauptaugenmerk auch in den nächsten Jahren weiterhin den zu hohen Studienabbruchquoten vor allem in den so genannten MINT-Studienfächern, der Studierbarkeit und vor allem der Berufsbefähigung von Bachelor-Studiengängen sowie der Zugang zum Master-Studium. Wir werden in Zukunft mehr darauf achten, dass die Bachelor-Studiengänge fachlich breit gestaltet sind und so einen guten Überblick über eine gesamte Fachrichtung bieten. Eine tiefergehende Ausdifferenzierung und Spezialisierung der Studienangebote sollte überwiegend im Masterbereich erfolgen. Der zunehmenden Heterogenität der Studierenden wird die SPD durch einen Ausbau der Unterstützungsangebote vor, während und nach dem Studium gerecht werden.

- **Würden Sie sich für einen generellen Rechtsanspruch auf einen Masterplatz für Bachelorabsolvent*innen einsetzen?**

Ziel der SPD ist es, für alle Bachelorabsolvent*innen einen Masterstudienplatz zur Verfügung zu stellen. Ein erfolgreich abgeschlossenes Bachelorstudium ist eine allgemeine „Master-Zugangsberechtigung“. Es muss in der Entscheidung des Einzelnen liegen, ob sie/er nach dem Bachelor-Abschluss ein Master-Studium aufnimmt.

- **Wie bewerten Sie die Lehramtsreform? Welchen Änderungsbedarf sehen Sie hier?**

Die Reform der Lehrerbildung und damit einhergehend die Umstellung aller Lehramtsstudiengänge auf Bachelor- und Masterabschlüsse zum Wintersemester 2015/16 wird vollumfänglich von der SPD mitgetragen. Noch ist es zu früh, die verschiedenen Punkte zu bewerten. Sicher wird die SPD, wenn nötig, im Laufe der nächsten Jahre auf eventuell notwendige Nachjustierungen drängen.

- **Wie stehen Sie zur generellen Auflösung von Staatsexamensstudiengängen in Bachelor-Master-Studiengänge (z.B. Jura)?**

Mit Umstellung der Lehrerausbildung auf Bachelor- und Masterstudiengänge zum Wintersemester 2015/16 wurde hier die Auflösung der Staatsexamensstudiengänge an baden-württembergischen Hochschulen vollzogen. Anders sieht es bei den Ärzten und Juristen aus. Hier folgt die SPD der Expertise der Expert*innen und hält am Staatsexamen fest.

Bei der Ausbildung für die reglementierten juristischen Berufe sind weiterhin zwei Staatsprüfungen und eine einheitliche Vorbereitungsdienst unverzichtbar, um die hohe

Qualität der Ausbildung auch in Zukunft zu gewährleisten. Wir begrüßen ausdrücklich die ergänzende Entwicklung an einigen Hochschulen, die inzwischen rechtswissenschaftliche Bachelor-Studiengänge anbieten, deren Absolvent*innen beispielsweise in Rechtsabteilungen von Unternehmen arbeiten können.

Auch die immer öfter praktizierte Vergabe eines akademischen Grades analog zum ersten Staatsexamen sehen wir als sinnvolle Erweiterung im Sinne des Bologna-Prozesses.

- **Welche Position vertreten Sie zum Anwesenheitszwang bei Lehrveranstaltungen?**

Die Notwendigkeit von Anwesenheitspflichten, die einem selbstbestimmtem Studium im Weg stehen, gilt es zu prüfen.

Chancengerechtigkeit:

Gender

- **Welche Fördermaßnahmen streben Sie an, um den Anteil an Professorinnen* zu erhöhen?**

Ein wichtiges Instrument, um die Chancen von Frauen auf eine Professur zu erhöhen, ist die Festlegung von Leitlinien „gendergerechte Berufungsverfahren“. Diese sollen die Hochschulen bis zum Sommer 2016 entwickelt haben. Wichtig ist zudem auch eine aktive Rekrutierung und direkte Ansprache von geeigneten Frauen für die ausgeschriebenen Professuren.

Als sehr sinnvoll erachtet die SPD die Weiterführung der verschiedenen individuellen Förderprogramme für Professor*innen und zur Vorbereitung auf eine Professur – angefangen bei der Fortführung des Professorinnenprogramms von Bund und Ländern bis hin zu den diversen Landesprogrammen (Mathilde-Planck-Lehrauftragsprogramm, Brigitte-Schlieben-Lange-Programm, Margarete-von-Wrangell-Habilitationsprogramm, Juniorprofessurenprogramm).

Wegen der begrenzten Zahl an Lehrstühlen kann nur ein Teil der Wissenschaftler*innen Professor*in werden. Die SPD spricht sich neben der Förderung von Professuren und Juniorprofessuren mit Tenure Track-Perspektive für Frauen auch für einen Ausbau neuer hochqualifizierter Dauerstellen im wissenschaftlichen Mittelbau aus. Das Karriereziel nach der Promotion muss nicht zwangsläufig Professur heißen. Der Aufwuchs der Studienplätze in den vergangenen Jahren und der Wandel in der Hochschulgovernance sowie die Exzellenzinitiative haben dazu beigetragen, neue Steuerungsinstrumente zu implementieren und neue Strukturen aufzubauen, in deren Gefolge neue Aufgaben und Stellenprofile im Bereich wissenschaftlicher Dienstleistungen und wissenschaftsnaher Tätigkeiten in Lehre, Forschung, Service, Transfer, Management und Verwaltung entstanden sind. Die dafür erforderlichen Dauerstellen sind aber proportional nicht mitgewachsen. Dieser Funktionszuwachs muss sich auf die Gestaltung von Karrierezielen und -wegen, Personalstrukturen und -kategorien auswirken.

- **Streben Sie eine Promotionsförderung für Frauen* an?**

Fest steht: Frauen sind in der Wissenschaft unterrepräsentiert. Im Verlauf einer wissenschaftlichen Karriere – vom Studium über die Promotion und Juniorprofessur oder Habilitation bis zur Professur – nimmt der Frauenanteil kontinuierlich ab.

Die Entwicklung der Promotionen bei Frauen in den letzten Jahren aber ist sehr erfreulich. So wurden im Jahr 2013 in Deutschland 44,2 % aller Promotionen von Frauen abgeschlossen. Allerdings lohnt ein näheres Hinsehen. Bezogen auf die Fächergruppen beträgt im Jahr 2013 der Frauenanteil an den Promotionen in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften 19,3 % und ist damit der niedrigste Anteil im Vergleich aller Fächergruppen. In Mathematik/Naturwissenschaften steigt der Anteil von Frauen an Promotionen seit 1994 an und liegt 2013 bei 39,4 %. Mehr als die Hälfte der Promotionen in den Bereichen Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften (59,0 %) sowie Sprach- und Kulturwissenschaften (54,0 %) stammen von Frauen.

Angesichts des starken Missverhältnisses in den Ingenieurwissenschaften würde die SPD ein entsprechendes Förderprogramm für promovierende Frauen in den Ingenieurwissenschaften befürworten.

- **Worin sehen Sie den Aufgabenbereich der Gleichstellungsbeauftragten?**

Der Aufgabenbereich der Gleichstellungsbeauftragten ist treffend im Landeshochschulgesetz beschrieben: „Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt bei der Durchsetzung der verfassungsrechtlich gebotenen Chancengleichheit von Frauen und Männern und bei der Beseitigung bestehender Nachteile für wissenschaftlich tätige Frauen sowie Studentinnen mit.“

Konkret heißt das

- o Teilnahme an den Sitzungen der Fakultäts- und Sektionsräte, der Hochschulräte, der Akademischen Senate und der Berufungs- und Auswahlkommissionen mit beratender Stimme
- o Beteiligung an Stellenausschreibungen und Einsicht in Bewerbungsunterlagen
- o Teilnahme an Vorstellungs- und Auswahlgesprächen
- o Ausarbeitung von Zielvorgaben und Konzepten
- o Unterstützung von Projekten und Gremien
- o Ausbau der Kinderbetreuung
- o Förderangebote und Unterstützung bei Stipendiensuche
- o Erarbeitung von Leitlinien und Informationsmaterial
- o Beteiligung an Berufungs- und Einstellungsverfahren
- o Einwerbung von Drittmitteln
- o Einzelberatung

- **Würden Sie die Einführung von Unisextoiletten in öffentlichen Gebäuden anstreben?**

Das Anliegen der Einführung von Unisextoiletten als Wunsch von insbesondere Inter- und Transsexuellen und Transgender sowie als ein Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern nehmen wir ernst. Wir nehmen aber auch die Sorgen und Bedenken betroffener Beschäftigter, insbesondere weiblicher Beschäftigter, ernst, die weiterhin getrennt-geschlechtliche Toiletten aufsuchen möchten. Modellversuchen in öffentlichen Gebäuden unter vorheriger Einbeziehung und Zustimmung des Personalrates stehen wir offen

gegenüber. Die konkrete Entscheidung darüber, wie in öffentlichen Gebäuden sanitäre Bereiche ausgestaltet werden sollen, sollte aus unserer Sicht aber vor Ort und stets unter Einbeziehung der Beschäftigten fallen.

Barrierefreiheit

- **Welche Maßnahmen zur Inklusion und Barrierefreiheit streben Sie an?**

Eine offene Hochschule muss nach dem Verständnis der SPD auch Menschen mit Beeinträchtigungen und/oder chronischen Erkrankungen ein selbstbestimmtes und barrierefreies Studium ermöglichen. In die zur Herstellung von Barrierefreiheit notwendigen Maßnahmen werden wir deshalb investieren, wie etwa in der Sicherstellung der Barrierefreiheit der Hochschulgebäude, in den Ausbau der Beratungsangebote und in hochschulnahe Wohnungsangebote.

Die Interessen von Studierenden mit Behinderung können nur dann stark vertreten werden, wenn die Mitspracherechte und Kompetenzen der Behindertenbeauftragten entsprechend ausgeweitet sind. Um auf die besonderen Studienbedingungen von Behinderten und chronisch Kranken einzugehen, ist es sinnvoll, Studiengänge in Teilzeit anzubieten. Die Notwendigkeit von Anwesenheitspflichten, die einem selbstbestimmtem Studium gerade auch für Menschen mit Beeinträchtigungen und/oder chronischen Erkrankungen im Weg stehen, werden wir prüfen.

- **Minderjährige Studierende stehen durch ihre rechtliche Unmündigkeit an der Universität einer Vielzahl von Problemen gegenüber, z.B. im Labor, bei der Bewerbung. Wie planen Sie durch bildungspolitische Maßnahmen damit umzugehen?**

Immer mehr Minderjährige nehmen auf Grund der verkürzten Schulzeit ein Studium auf. Dazu war bis 2012 eine Generalvollmacht der Erziehungsberechtigten erforderlich. Innerhalb des Gesetzes zur Einführung der Verfassten Studierendenschaft wurde mit § 63 Abs. 3 LHG nun eine gesetzliche Grundlage geschaffen, welche Minderjährige für handlungsfähig hinsichtlich aller mit einem Studium in Zusammenhang stehenden Verfahrenshandlungen erklärt. Auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts werden Minderjährige hierdurch bzgl. aller mit einem Studium üblicherweise in Zusammenhang stehenden Verfahrenshandlungen, wie beispielsweise Immatrikulation, An- und Abmeldung von Prüfungsleistungen, Abgabe von Erklärungen, Stellung von Anträgen und Nutzung der Hochschuleinrichtungen volljährigen Studierenden gleichgestellt.

- **Welche Fördermaßnahmen streben Sie an, um finanzielle und soziale Hürden für Studierende aus Nicht-Akademiker*innenfamilien abzubauen?**

Allen Menschen die Chance zu geben, ihre individuellen Begabungen entfalten zu können, ist der Kern von Bildungsgerechtigkeit. Doch für Nichtakademiker*innenkinder ist der Weg – auch trotz Hochschulreife – alles andere als selbstverständlich. Weniger als die Hälfte von ihnen nimmt ein Studium auf. Familiäre Erwartungen und mangelnde Erfahrungen mit akademischen Berufen spielen dabei eine große Rolle, aber vor allem finanzielle Fragen halten „Arbeiter*innenkinder“ vom Studium ab. Studieninteressierte können das Anforderungsniveau im Studium weniger abschätzen und verzichten deshalb eher auf einen Hochschulbesuch, um nicht das – auch finanzielle – Risiko einzugehen, später möglicherweise zu scheitern.

Haben sie sich dennoch zu einem Studium entschlossen, stehen Studierende der ersten Generation an der Hochschule dann vor weiteren Hürden: Mangelnde familiäre Unterstützung, Unwissenheit über das Hochschulsystem, Selbstzweifel über eigene Leistungen, mangelnde Erfahrungen mit dem „akademischen Habitus“.

Wichtig sind hier Orientierungshilfen und Beratungsangebote – vor allem vor dem Studium, aber auch im Studium. Die Reform der weiterführenden Schulen vereinfacht durch die Aufhebung der traditionellen Dreiteilung des Schulsystems den Schritt zur Hochschulreife. Das System von Gymnasium, Real- und Hauptschule wurde verändert und um die Gemeinschaftsschulen ergänzt. Sie schafft eine noch bessere Durchlässigkeit und ermöglicht entlang der Schullaufbahn auch eine spätere Entscheidung zur Hochschulreife. Die Studienförderung über BAföG ist elementarer Teil des Studiums unabhängig vom Geldbeutel der Eltern.

Auch eine Vielzahl von Stipendienprogrammen, u.a. spezifische für Studierende der ersten Generation, aber auch Maßnahmen der Begabtenförderwerke schaffen zusätzliche Möglichkeiten der Studienfinanzierung. Auch diese Maßnahmen gelten es weiter zu fördern und auszubauen!

- **Was halten Sie von den aktuellen Zugangsbedingungen an Hochschulen (z.B. Eignungstests)? Welche alternativen Verfahren zum Hochschulzugang können Sie sich vorstellen?**

Grundsätzlich stellen wir die Auswahlverfahren, die die Hochschulen und Studiengänge jeweils entwickeln, nicht in Frage, sehen aber in dem einen oder anderen Fall Nachjustierungsbedarf. Um familiären Verpflichtungen, wie der Pflege von Angehörigen oder der Betreuung eigener Kinder, gerecht werden zu können, setzen wir uns für eine verstärkte Berücksichtigung sozialer Kriterien bei der Studienplatzvergabe ein. Studierenden soll es so z.B. möglich sein, in der Nähe der Angehörigen zu studieren.

Die SPD unterstützt die notwendige Reform des Hochschulzugangs zum Medizinstudium und sieht hier die Notwendigkeit einer Stärkung des hochschuleigenen Auswahlverfahrens mit größerer Berücksichtigung der erweiterten Auswahlkriterien wie abgeleitete Praktika, soziales Engagement oder bereits abgeschlossene Berufsausbildung im Gesundheitswesen.

Geflüchtete an Hochschulen:

- **Wie möchten Sie dafür sorgen, dass Geflüchteten ein einfacherer Zugang zu Hochschulen ermöglicht wird? Wie wollen Sie Hürden, die dies momentan erschweren, abbauen?**

Viele Flüchtlinge möchten in Deutschland studieren. Doch die Hürden sind teilweise hoch: Viele von ihnen sprechen noch kein Deutsch, können keine Zeugnisse und noch keinen Aufenthaltstitel vorlegen. Die Anerkennung der ausländischen Schulabschlüsse ist nicht immer einfach.

Ein entsprechendes Maßnahmenpaket der Großen Koalition befürworten wir ausdrücklich und fordern die schnellstmögliche Umsetzung. Um die Hochschulzulassungsverfahren zu beschleunigen, sollen die Kapazitäten der Arbeits- und Servicestelle für Internationale Studienbewerbungen (Uni-Assist e.V.) ausgebaut werden. Zudem übernimmt der Bund die Gebühren für die Tests zur Feststellung der Leistungsstandards und zur Einstufung in einen

vorbereitenden Sprachkurs. Die Kapazitäten der Studienkollegs, die junge Erwachsene ohne direkte Hochschulzugangsberechtigung auf das Studium an einer deutschen Hochschule vorbereiten, sollen auch erweitert werden. In Baden-Württemberg handelt es sich hier um Studienkollegs an der Universität Heidelberg, am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) und an der HTWG Konstanz. Wir werden prüfen, ob die drei Einrichtungen ausreichend sind oder ob ggf. ein weiteres Studienkolleg in Baden-Württemberg gegründet werden sollte – vorstellbar ist dieses auch als Private Public Partnership.

- **Planen Sie, die eingerichteten Stipendien für Geflüchtete weiterzuführen und/oder auszuweiten?**

Baden-Württemberg hat als erstes Land ein eigenes Stipendienprogramm für Flüchtlinge aus Syrien aufgelegt, von dem seit dem vergangenen Jahr 50 Personen profitieren, und das auch 2016 fortgeführt wird. Die SPD befürwortet ausdrücklich dieses Programm und wird eine Ausweitung des Programms auf einen größeren Empfängerkreis und ggf. weitere Herkunftsländer im Rahmen der Maßnahmenpakete zur Integration von Flüchtlingen in Baden-Württemberg befördern.

- **Wie wollen Sie die Anerkennung von Abschlüssen von Geflüchteten erleichtern?**

Mit Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 3. Dezember 2015 wird Studienbewerber*innen, die fluchtbedingt den Nachweis der im Heimatland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung für ein grundständiges oder weiterführendes Studium nicht beibringen können, der Nachweis über ein dreistufiges Verfahren ermöglicht: 1. Feststellung der persönlichen Voraussetzungen anhand asyl- und aufenthaltsrechtlicher Kategorien, 2. Plausibilisierung der Bildungsbiographie, 3. Nachweis der behaupteten Hochschulzugangsberechtigung durch ein qualitätsgeleitetes Prüfungs- und Feststellungsverfahren. Eine zentrale Rolle hin zur Studierfähigkeit werden neben Uni-Assist e. V. dabei auch die Studienkollegs spielen. Wie bereits erläutert, bedarf es hier eines deutlichen Ausbaus der Kapazitäten und ggf. auch eines weiteren Studienkollegs in Baden-Württemberg.

- **Befürworten Sie ein Bleiberecht für studierende Geflüchtete?**
- **Wie stehen Sie zu der Forderung, allen Geflüchteten unabhängig von der Fluchtursache den Zugang zu Hochschulen zu ermöglichen?**

Die Aufnahme oder Fortsetzung eines Studiums ist in Baden-Württemberg hochschulrechtlich nicht an einen bestimmten Aufenthaltstitel geknüpft. Somit können auch Gestattete ein Studium aufnehmen oder fortsetzen, sofern die Voraussetzungen für das Studium nachgewiesen werden können. Entscheidend ist dabei auch, dass bei Vorlage eines humanitären Aufenthalts die Immatrikulation mit einer BAföG-Berechtigung verbunden ist.

Bildungsgebühren:

- **Wie stehen Sie generell zur Einführung von direkten und indirekten Bildungsgebühren?**

Studiengebührenfreiheit ist für die SPD eine Frage des chancengleichen Zugangs zum Studium. Die SPD steht für ein gebührenfreies Erststudium bis einschließlich zum Master. Wir brauchen Chancengleichheit in der Bildung. Finanzielle Hürden müssen abgebaut werden. Die SPD hat die gebührenfreie Bildung von der Kita bis einschließlich zum Master an der Hochschule zum Ziel. Bildung muss ein öffentliches Gut bleiben.

- **Würden Sie Bildungsgebühren für internationale Studierende, unabhängig von Herkunftsland und Organisation des Auslandstudiums, in Baden-Württemberg abschaffen?**

Es wird keinen Rückschritt in Sachen Studiengebühren geben – auch nicht für Studierende, die nicht aus EU-Ländern kommen. Der Zugang zu kostenfreier Bildung darf nicht von der Staatsangehörigkeit abhängen.

Das kostenfreie Studium stellt einen Standortvorteil der deutschen Hochschullandschaft dar – auch angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels. Deutschland ist zum drittbeliebtesten Land unter internationalen Studierenden aufgestiegen. Viele internationale Studierende kommen dabei aus Krisen- und Entwicklungsländern – oder sind Gastarbeiterkinder. Diese dürfen nicht abgeschreckt werden, sondern müssen in ihrer Bildungsentwicklung besonders gefördert werden.

- **Wie sehen Ihre Zukunftspläne zur Umstrukturierung des Bafög-Programms auf Bundesebene aus?**

Ein starkes Bafög ist ein zentrales Element sozialdemokratischer Wissenschaftspolitik. Wie kaum ein anderes Instrument steht das Bafög für den Grundsatz, dass ein Studium nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein darf. Die soziale Öffnung der Hochschulen wäre ohne Bafög nicht denkbar gewesen. Ende 2014 hat der Bund die größte Bafög-Reform aller Zeiten beschlossen. Auf Initiative der SPD wird das Bafög strukturell modernisiert und substanziell erhöht. Mehr Geförderte werden von besseren Leistungen profitieren. Und durch die vollständige Übernahme der Bafög-Zahlungen durch den Bund werden die Länder gleichzeitig in der Bildungsfinanzierung unterstützt. Die SPD wird das Bafög aber auch in Zukunft weiter stärken und ausbauen.

- **Wie stehen Sie zur finanziellen Förderung von Verbrauchsmaterialien der Lehre (z.B. Praktikamaterialien in Studiengängen mit Laborpraktika)?**

Generell steht die SPD einer derartigen Förderung offen gegenüber. Aus unserer Sicht sollten alle Leistungen, die in grundständigen Bachelor- und Masterstudiengängen aufgrund der Studien- oder Prüfungsordnung erbracht werden müssen, gebührenfrei sein – somit auch Verbrauchsmaterialien.

- **Welchen Standpunkt vertreten Sie zum Deutschlandstipendium?**

Die SPD begrüßt jedes Stipendienprogramm, welches jungen Leuten die Finanzierung ihres Studiums erleichtert. Doch das Deutschlandstipendium in seiner aktuellen Form krankt an mehreren Stellen - vor allem am hohen Akquise-Aufwand für die Hochschulen und dem Verwaltungsaufwand bei der Abwicklung.

Deshalb befürworten wir ein Auslaufen des Programms und die Verwendung der frei werdenden Mittel zur weiteren Verbesserung des BAföG.

- **Was halten Sie von der Einführung eines landesweiten Semestertickets? Wären Sie im Falle eines hohen Preises für ein landesweites Semesterticket bereit, dieses aus Landesgeldern zu subventionieren?**

Für ein flexibles, selbstbestimmtes Studium muss es ebenfalls möglich sein, innerhalb von Baden-Württemberg zu pendeln. Nach wie vor setzt sich die SPD daher für ein landesweites Semesterticket ein. Eine Subventionierung aus Landesmitteln sieht sie dagegen nicht vor.